

# Gemeinde Schwarme



**Auskunft erteilt:** Cattrin Siemers  
**Telefon:** 04252/391-314

**Datum:** 20.06.2005

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 50-0126/05

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

11.07.2005

### **Betreff:**

**Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schwarme

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Kindergarten Schwarme besteht aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern bei z.Zt. 5 Kindern der Bedarf für zusätzliche Öffnungszeiten. Neben der Integrationsgruppe sollte nach Rücksprache mit Bürgermeister Schröder deshalb ein zusätzlicher Spätdienst bis 13.00 Uhr eingerichtet werden.

Da in der Kindertageseinrichtungssatzung bisher keine Gebühr für einen einstündigen Spätdienst vorgesehen ist, muss die bestehenden Gebührenregelung in der Kindertageseinrichtungssatzung entsprechen geändert werden.

Zudem ist die bisherige Regelung für die Inanspruchnahme des Früh- und Spätdienstes nicht schlüssig, da für Kinder aus der Integrationsgruppe keine zusätzlichen Gebühren für die Inanspruchnahme des Frühdienstes zu entrichten sind, während für Kinder aus den Regelgruppen monatlich 12,50 € zusätzlich zu zahlen sind.

Um eine Gleichbehandlung für alle Gruppen zu erreichen wird deshalb vorgeschlagen, für den einstündigen Spätdienst eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 20,00 € zu erheben. Damit beträgt die Gebühr für eine 5-stündige Betreuung für alle 125,00 €. Außerdem sollte für den Frühdienst mit 30 Minuten für alle eine Gebühr i.H.v. 12,50 € erhoben werden.

Das bedeutet zwar, dass Eltern, die ihre Kinder in der Integrationsgruppe und gleichzeitig für den Frühdienst angemeldet haben, monatlich 12,50 € mehr zahlen müssen, es ist jedoch nicht zu rechtfertigen, dass für die gleiche Betreuungszeit außerhalb der Integrationsgruppe höhere Gebühren zu entrichten sind.

Außerdem wurde im Kreis der Kindergartenleiterinnen angemerkt, dass die zur Zeit vorhandene Regelung in § 4 der Satzung über das Vorlegen von Attesten und Impfbüchern nicht mehr praktikabel ist und sollte deshalb wie in allen anderen Einrichtungen entsprechend dem Satzungsentwurf geändert werden.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

ohne Anlagen